

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-060

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
 SB Frau Zwies

Erstellungsdatum: 16.02.2015
 Aktenzeichen 40.12.00

Betreff:

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
26.02.2015	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
05.03.2015	Hauptausschuss	Vorberatung				
12.03.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Genthin.

(Paul Karle)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2001 – Vorlagen-Nr. 233-15/01 – sind gemäß § 41 Abs. 1 Schulgesetz des Land Sachsen-Anhalt für die Grundschulen der Stadt Genthin die Schulbezirke festgelegt worden. Diese sind beginnend zum 01. August 2002 durch das Staatliche Schulamt uneingeschränkt genehmigt worden.

Das Verwaltungsgericht Halle hat in einem einstweiligen Rechtschutzverfahren mit Beschluss vom 31.03.2014 entschieden, dass die bindende Festlegung von Schulbezirken die Rechtsform einer Satzung erfordert.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: